



Fotocredit: Frank Liebke

AMTSBLATT

für die Stadt Hennigsdorf

32. Jahrgang · Nr. 2 – 21.03.2023

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



www.hennigsdorf.de

Inhalt

Inhalt / Impressum

Amtliche Mitteilungen

Hauptausschuss 14.02.2023	3
Stadtverordnetenversammlung 21.02.2023	3
Betreff: Beschluss zur Umbenennung von zwei Verbindungswegen zwischen Heimstättensiedlung und Brandenburgischer Straße	3
Betreff: Fortschreibung des Parkraumkonzeptes Hennigsdorf Nord	3
Betreff: Verbesserung der Querungssituation für alle Verkehrsteilnehmer am Knotenpunkt Fontanestraße/Schönwalder Straße	4
Betreff: Beschluss über das Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord	4
Betreff: Tempo 30 in der Hafenstraße	4
Betreff: Beitritt der Stadt Hennigsdorf zur Organisation Bürgermeister für den Frieden	4
Betreff: Mitteilung über das Prüfergebnis einer vollständigen Umzäunung des Hundeauslaufgebietes „Shellwiesen“ mit Kostenschätzung	4
Betreff: Statistische Entwicklungsdaten der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2022	5

Nichtamtliche Mitteilungen

Geplante Veräußerung eines Reihenmittelhauses in Hennigsdorf – Heideweg 50	7
Schöffenwahl 2023	8
Stadtpreis Hennigsdorf	9
11. Kunsthandwerkermarkt	10

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz für das Kalenderjahr 2023	6
---	---

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124 und Frau B. Brendel, Telefon: 03302 / 877 121

Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83, 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de/amtsblatt heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite und auf der letzten Seite dieses Amtsblattes). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

Hauptausschuss 14.02.2023**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0007/2023

Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Umsetzung von Akustikmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hennigsdorf

Abstimmungsergebnis:

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenversammlung 21.02.2023**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0001/2023

Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Umbenennung von zwei Verbindungswegen zwischen Heimstättensiedlung und Brandenburgischer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, den nördlichen und südlichen Straßenabschnitt zwischen Heimstättensiedlung und Brandenburgischer Straße neu zu benennen.
2. Die Straßenabschnitte erhalten die Straßennamen „Schwarzwildweg“ (nördlicher Straßenabschnitt) und „Rotwildweg“ (südlicher Straßenabschnitt) gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja; 1 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage

Einreicher:

BV0002/2023

Stadtverwaltung

Betreff: Fortschreibung des Parkraumkonzeptes Hennigsdorf Nord

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes Hennigsdorf Nord gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja; 7 Nein; 5 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0003/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Verbesserung der Querungssituation für alle Verkehrsteilnehmer am Knotenpunkt Fontanestraße/Schönwalder Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die als Anlage beiliegende „Prüfung Verkehrsführung Knotenpunkt Fontanestraße/Schönwalder Straße“ mit Stand Januar 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 1 (einfache Einrichtung von Kaps durch Markierung) als Grundlage für die weiterführenden Planungen für die Umgestaltung des Knotenpunktes Fontanestraße/Schönwalder Straße.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja; 4 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0005/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über das Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord“ in der Fassung 05. November 2022 gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen für die perspektivische Entwicklung des Wohngebietes Hennigsdorf Nord.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja; 0 Nein; 4 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0008/2023
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Tempo 30 in der Hafenstraße

Der folgende Beschluss wurde durch die einreichende Fraktion zurückgezogen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in der Hafenstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h abgesenkt werden soll. Dies kann im Ermessen der Stadtverwaltung durch Beantragung einer Anordnung von Zeichen 274, 274.1 oder 244.1 mit Zusatzschild „Kfz frei“ erfolgen. Der Antrag soll im Jahr 2023 gestellt werden.

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0010/2023
Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE und B90/Die Grünen

Betreff: Beitritt der Stadt Hennigsdorf zur Organisation Bürgermeister für den Frieden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister zu, der Organisation Bürgermeister für den Frieden beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja; 9 Nein; 7 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0002/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über das Prüfergebnis einer vollständigen Umzäunung des Hundeauslaufgebietes „Shellwiesen“ mit Kostenschätzung

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis einer vollständigen Umzäunung des Hundeauslaufgebietes „Shellwiesen“ mit Kostenschätzung zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsanlage
Einreicher:

MV0004/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Statistische Entwicklungsdaten der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat die folgende Mitteilung zur Kenntnis genommen:

In Hennigsdorf lebten zu Beginn des Jahres 2022 laut den Daten des Einwohnermeldeamtes insgesamt 26.997 Bürger*innen. Zum Ende des Jahres 2022 waren es 27.205. Damit ist in der Stadt Hennigsdorf ein Bevölkerungswachstum von insgesamt 208 Personen für das Jahr 2022 zu verzeichnen.

Dabei ist signifikant, dass die natürliche Bevölkerungsbewegung, also das Verhältnis zwischen Sterbe- und Geburtenfällen durch einen negativen Saldo und damit einen Abwärtstrend gekennzeichnet ist, der im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugenommen hat. Es sind 422 Hennigsdorfer*innen verstorben, es haben aber „nur“ 187 neue Erdbürger*innen, die in Hennigsdorf wohnhaft sind, das Licht der Welt erblickt.

Durch insgesamt 1.506 Zuzüge und lediglich 1.384 Wegzüge aus dem Stadtgebiet ist die Zahl der Gesamtbevölkerung dennoch weiterhin steigend, sodass ein Wachstum von 0,77 % (im Vorjahr waren es bereinigt 0,2 %) zu verzeichnen ist.

Der Altersaltersdurchschnitt der Hennigsdorfer Bevölkerung liegt bei 47,2 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 5 Jahren macht 4,62 % der Gesamtbevölkerung Hennigsdorf aus. In den Altersgruppen 6 bis 17 Jahren sind es 9,61 %. Die Altersgruppe von 18 bis 64 Jahren nimmt prozentual mit 59,13 % den Großteil der Bevölkerung ein. Beachtlich ist, dass 26,63 % der Hennigsdorfer Bevölkerung älter als 65 Jahre ist.

Die Stadt Hennigsdorf zeichnet sich zudem durch ihre kulturelle Vielfalt aus, so gibt es insgesamt 100 verschiedene Nationalitäten. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt mit 2.655 Bürger*innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 9,76 %. Sowohl die natürliche Bevölkerungsbewegung als auch der Wanderungssaldo (Zuzug minus Wegzug) zeigen in dieser Bevölkerungsgruppe einen positiven Bevölkerungstrend, insgesamt ein Zuwachs um 14,39 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Wanderungssaldo sind davon 140 Menschen aus dem Krieg in der Ukraine nach Hennigsdorf geflohen und machen damit einen Anteil von 46,67 % vom Saldo des Aufwärtstrends aus, der durch Zu- und Abwanderung entsteht.

Zu beachten ist, dass sich die Werte durch nachträgliche Meldungen im Jahr 2023 verändern, wenn diese den Meldezeitraum bis zum 31.12.2022 betreffen. Insbesondere bei den Meldungen aus der Gemeinschaftsunterkunft sind zuletzt sehr deutliche Verzögerungen bei den Meldungen zu beobachten. Dies kann erhebliche Auswirkungen haben.

Die Mitteilungsanlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz für das Kalenderjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 durch Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 230 % und der Grundsteuer B auf 410 % für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit bezüglich der Höhe der Hebesätze keine Änderung eingetreten, somit kann auf eine generelle Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 verzichtet werden.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I, S. 2931), wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für alle diejenigen Steuerzahler festgesetzt, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr für ihre Grundstücke zu entrichten haben.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 EURO werden am 15.08.2023 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 EURO am 15.02.2023 und 15.08.2023 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge) werden gemäß § 27 Absatz 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift durch Widerspruch bei der Stadt Hennigsdorf, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf angefochten werden.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird somit die Verpflichtung, die festgesetzte Steuer fristgerecht zu entrichten, nicht berührt.

Hennigsdorf, 07.12.2022

gez. Th. Günther
Bürgermeister

Geplante Veräußerung eines Reihenmittelhauses in Hennigsdorf – Heideweg 50

Die Stadt Hennigsdorf plant den Verkauf eines leerstehenden Reihenmittelhauses

Ausschreibung: erfolgt ab dem **01.04.2023**
Grundstück in: Hennigsdorf
Heideweg 50

Grundstücksgröße: ca. 361 m²
Wohnfläche: ca. 75,11 m², teilweise unterkellert

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Heimstättensiedlung Hennigsdorf. Das Stadtzentrum sowie der S- und Regionalbahnhof Hennigsdorf mit Verbindung nach Berlin und die umliegenden Regionen befinden sich in ca. 15 Minuten Entfernung.

Die Stadt Hennigsdorf verkauft ausschließlich an Selbstnutzende.

Das Exposé kann ab dem **01.04.2023** bei der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Frau C. Mann, Raum 1.29, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Tel.: (03302) 877-129, Mail: cmann@hennigsdorf.de beantragt werden.



GESUCHT: EHRENAMTLICHE* R SCHÖFFE* IN **SCHÖFFENWAHL 2023**

BEWERBEN SIE SICH JETZT BIS 31. MÄRZ UNTER
www.hennigsdorf.de/wahlen

www.hennigsdorf.de



**STADTPREIS
HENNIGSDORF**

Für alle, die unsere Stadt bewegen

Der Stadtpreis Hennigsdorf prämiiert
herausragende Leistungen.



Jetzt bis zum 30. April 2023 Favoriten
nominieren oder bewerben!
www.hennigsdorf.de/stadtpreis





**Stadt
Hennigsdorf**

11. KUNST- HANDWERKERMARKT

21. Mai 2023 | 10–18 Uhr

**Bürgerhaus „Alte Feuerwache“
Hauptstr. 3, Hennigsdorf**

Mit Verkauf und Schauvorführungen exklusiver Handwerkskunst
und tollen Mitmachangeboten für Groß und Klein.

Eintritt frei!

www.hennigsdorf.de

